

346. Pfarrhaus Töb. Die Baudirektion berichtet: Das neue staatliche Pfarrhaus in Töb ist nach einer 14 Monate dauernden Bauzeit auf Oktober 1909 fertiggestellt und bezogen worden. Diese für einen kleineren Bau verhältnismäßig lange Bauzeit war hauptsächlich eine Folge davon, daß die Erstellung des Rohbaues unter den schlechten Witterungsverhältnissen des Spätjahres 1908 sehr zu leiden hatte, sodaß mit dem innern Ausbau erst im Sommer 1909 begonnen werden konnte. Störend wirkte auch der Gipser- und Maurerstreik in Winterthur. Trotz dieser nachteiligen Einflüsse gelang es wenigstens, mit dem verfügbaren Baukredit auszukommen.

Die nunmehr vollendete Bauabrechnung zeigt folgende Beträge:

Hochbauten:		
1. Erdarbeiten	Fr.	481.90
2. Maurerarbeiten:		
Gewöhnliche Maurerarbeiten	„	16,963.40
Kanalisation des Gebäudes	„	625.65
3. Steinhauerarbeiten:		
Granit	„	636.25
Sandstein	„	2,282.35
4. Walzeisenlieferung	„	708.25
5. Bauschmiedearbeiten	„	134.30
6. Zimmerarbeiten	„	7,617.75
7. Spenglerarbeiten	„	988.15
8. Dachdeckerarbeiten	„	1,430.95
9. Gipserarbeiten	„	1,659.20
10. Glaserarbeiten	„	2,349.85
11. Schreinerarbeiten	„	3,798.85
12. Bodenbeläge:		
steinerne	„	314.40
hölzerne	„	786.60
13. Rolladenlieferungen, hölzerne	„	52.35
14. Schlosserarbeiten	„	1,129.20
15. Tür- und Fensterbeschläge	„	408.52
16. Gas- und Wasseranlagen, Aborte, etc.	„	1,654.60
17. Elektrische Anlagen:		
Beleuchtung	„	539.60
Sprech- und Läuteinrichtungen	„	40.—
18. Hafnerarbeiten	„	1,070.—
19. Malerarbeiten	„	1,547.40
20. Tapeziererarbeiten	„	424.—
	Hochbauten:	Fr. 47,643.52
Umgebungsarbeiten:		
1. Stützmauern und Einfriedigungen	Fr.	2,881.—
2. Gartenanlagen, Bepflanzung, etc.	„	1,254.50
		„ 4,135.50
Bauleitung, spezielle Bauaufsicht, Spesen		Fr. 1,636.60
Verschiedenes:		
1. Gebühren	„	53.90
2. Drucksachen, Inserate, Heliographien etc.	„	314.60
3. Baureinigung	„	157.55
4. Unvorhergesehenes	„	70.15
		„ 2,232.80
Kosten des Gebäudes: Total:		Fr. 54,011.82
Baukredit:		„ 54,832.50
Minderausgabe:		„ 820.68
Der Kubikmeterpreis beträgt		Fr. 28.20
Der Preis per m ² überbaute Fläche		„ 351.—

Auf Antrag der Baudirektion beschließt der Regierungsrat:
 I. Die Abrechnung über den Neubau des Pfarrhauses Töb wird genehmigt.
 II. Mitteilung an die Baudirektion.